

Beitragsordnung

Basierend auf der Satzung des Deutsch-Russische Partnerschaft e. V. vom 18.09.2018 beschließt die Mitgliederversammlung am 18.09.2018 folgende Beitragsordnung:

§ 1 - Mitgliedsbeitrag für allgemeine satzungsmäßige Zwecke

Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach nachstehenden Vorschriften Mitgliedsbeiträge jährlich zu zahlen:

80,00 EUR	natürliche Personen, gemeinnützige Vereine sowie Schulen, Universitäten und ähnliche Einrichtungen
500,00 EUR	Unternehmen sowie sonstige Vereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts

Die Mitgliedsbeiträge gelten gleichermaßen für deutsche und russische Mitglieder.

§ 2 - Zahlungsweise der Beiträge

1. Die Beiträge werden per Lastschrift durch Erteilen einer jederzeit widerruflichen Einzugsermächtigung gegenüber dem Verein bezahlt.
2. Die Zahlung der Beiträge erfolgt bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung jeweils im zweiten Monat des Geschäftsjahres.

Sofern die Mitgliedschaft im ersten Jahr der Mitgliedschaft erst nach dem 01.01. beginnt, ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu zahlen, innerhalb eines Monats nach Wirksamkeit des Beitritts.

§ 3 – Schlussbestimmungen

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.09.2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.